

TOP 3.7.8 EU-Energie-Winterpaket

1. Beschreibung der Problematik

Ende November 2016 veröffentlichte die EU-Kommission im Rahmen ihres Energieunionpakets das sogenannte „EU-Winterpaket“. Unter dem Titel „Clean Energy for all Europeans“ bilden die zentralen Elemente vor allem acht Legislativvorschläge: Neufassungen der Strommarkt-Verordnung, der ACER-Verordnung (Europäische Energie-Regulierungsbehörde), der Strombinnenmarkt-Richtlinie, der Verordnung zur Risikovorsorge im Stromsektor und der Erneuerbare-Energien-Richtlinie sowie Vorschläge zur Revision der Energieeffizienz-Richtlinie und der Gebäudeeffizienz-Richtlinie sowie ein Verordnungsvorschlag zur Governance der Energieunion. Darüber hinaus enthält das „Winterpaket“ auch nicht-legislative Dokumente, wie u.a. eine Mitteilung zur Energieinnovation, einen Arbeitsplan für geplante Maßnahmen im Bereich Ökodesign für den Zeitraum 2016-2020, einen Bericht zu den Energiepreisen und -kosten sowie den Bericht zu den finalen Ergebnissen der Sektorenuntersuchung zu Kapazitätsmechanismen.

2. Auswirkungen

Die vorgelegten Neufassungen und Revisionen betreffen nahezu alle wesentlichen Rechtsakte des EU-Energiebinnenmarktes und werden die energiepolitische Arbeit der nächsten Jahre bestimmen. Im Zentrum steht die Entwicklung eines neuen Strom-Marktdesigns, als Antwort auf die zunehmend volatile Stromerzeugung sowie die Überarbeitung der Erneuerbare-Energien Richtlinie.

3. Stand der Verhandlungen

Am 30. November 2016 veröffentlichte die EU-Kommission im Rahmen ihrer Energieunion-Strategie dieses umfassende Paket.

Am 5. Dezember stellte die EU-Kommission das „Winterpaket“ erstmals dem EU-Rat für Telekommunikation, Verkehr und Energie vor.

Malta, das mit 1. Jänner 2017 die EU-Ratspräsidentschaft übernahm, will seinen Fokus auf die Reformvorschläge zur Energieeffizienz-Richtlinien (EED) und zur Gebäudeeffizienz-Richtlinie richten. Das BMWFW hat die Vorschläge zur Revision der EED mit dem Ersuchen um Stellungnahme bis zum 13. Jänner 2017 ausgesandt. Außerdem findet am 25. Jänner 2017 eine Diskussionsrunde zur Abstimmung einer ersten österreichischen Positionierung zum Energieunionspaket im BMWFW statt.

Nach dem derzeitigen Fahrplan sollen die einzelnen Legislativvorschläge während der österreichischen Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2018 zur Beschlussreife gebracht werden.

4. Position/Forderung der AK

Aufgrund des kurzen Zeitraumes konnten die umfangreichen Legislativvorschläge noch nicht detailliert analysiert werden. Grundsätzlich orientiert sich die AK bei der Beurteilung der Vorschläge an ihren bisherigen energie- und klimapolitischen Positionen zur Energieunion. Aus Sicht der AK müssen insbesondere Maßnahmen zur Erreichung der Energieunion den allgemeinen Zielsetzungen der Versorgungssicherheit, der Leistbarkeit und der Umweltverträglichkeit entsprechen. Verteilungspolitische Auswirkungen sind zu berücksichtigen, Kosten und Nutzen sind fair zu verteilen. Klar spricht sich die

AK gegen eine Finanzialisierung des Energiemarktes aus. Elemente dafür finden sich vor allem im geplanten neuen Strommarktdesign. Im Bereich der Richtlinie Erneuerbare-Energien sehen wir die fehlenden verbindlichen Ziele auf Ebene der Mitgliedstaaten kritisch, ebenso wie die vorgeschlagene Öffnung nationaler Fördersysteme für Stromanbieter aus anderen Mitgliedstaaten sowie Kooperationen zwischen Mitgliedstaaten und Drittstaaten. Grundsätzlich positiv bewertet die AK hingegen die Steigerung der Energieeffizienz bis 2030 in Form eines absoluten Einsparziels um insgesamt 30 % (verbindliches, EU-weites Ziel). Die AK wird ihre Forderungen und Positionen sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene (u.a. EP und BEUC) einbringen.